

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Freitag, 24. Oktober 2014, um 20:00 Uhr, Tennishalle, Sportzentrum Gstaad

- Vorsitz:** Toni von Grünigen, Präsident der Gemeindeversammlung
- Protokoll:** Armando Chissalé, Verwaltungsdirektor
- Stimmzähler:** Frau Elisabeth Wampfler und die Herren, Patrick Seewer, Max Reuteler, Jonny von Grünigen und Andreas Kindler

anwesende Stimmberechtigte: 990 oder 23.57 % (42 = 1 %)

Der Vorsitzende der Gemeindeversammlung, Toni von Grünigen, eröffnet die ausserordentliche Gemeindeversammlung und begrüsst herzlich die sehr zahlreich anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste.

GESCHÄFTE:

1. Kanalisation Joseli-Bodmen: Investitionskredit

Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 1'130'000.-- durch Erhöhung von Fr. 660'000.-- um neu Fr. 470'000.--.

2. Bergbahnen Destination Gstaad AG*

Eignerstrategie und finanzielle Massnahmen zu Lasten der Einwohnergemeinde Saanen

3. Verschiedenes

Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2014 die Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss deren gesetzlichen Auftrag geprüft.

Traktandum 1 (Kanalisation Joseli-Bodme)

kann ohne Vorbehalte der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Traktandum 2 (Bergbahnen Destination Gstaad AG)

Die Anträge können ohne Vorbehalte der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die GPK wünscht jedoch, dass im Rahmen der Erläuterungen zum Traktandum die Gemeindeglieder darüber orientiert werden, dass die Verpflichtungen der Einwohnergemeinde Saanen aus der Vereinbarung vom 15. Oktober 2008 zwischen den verschiedenen Gemeinden und der BDG (Konzept Konzentration) sowie Flex Plus, ausser dem Betrag zum Kauf der Rellerli-parzelle, wegfallen. Gleichzeitig sollte aufgezeigt werden, wie sich der Betrag von Fr. 13'800'000.— zur Umsetzung der Eignerstrategie aufteilt.

Die im Anzeiger von Saanen veröffentlichte Traktandenliste und die Erläuterungen sowie die Präsentation zum Traktandum 2 sind Bestandteile des Protokolls. Dieses kann in der Verwaltungsdirektion jederzeit eingesehen werden.

Antrag Herr Daniel Bach

Gleich zu Beginn stellt Herr Daniel Bach den Antrag, Herrn Roland Zegg, an der Gemeindeversammlung, das Wort nicht zu erteilen.

Beschluss

Der Souverän lehnt den Antrag von Herrn Daniel Bach mit grossem Mehr gegen 125 Ja-Stimmen ab.

VERHANDLUNGEN

1. Kanalisation Joseli-Bodmen: Investitionskredit

Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 1'130'000.-- durch Erhöhung von Fr. 660'000.-- um neu Fr. 470'000.--.

Im Gebiet Joseli-Bodme, Schönried, besteht an mehreren Stellen Sanierungsbedarf an den Kanalisationsleitungen. An einigen Orten gab es bereits Rückstau in Liegenschaften.

Im Jahr 2013 wurde in einer ersten Etappe die Basisleitung vollendet. Diese Leitung ist ein wichtiges Verbindungs- und Entlastungselement der Kanalisation in den Gebieten Joseli und Bodme und stellt den Anschluss an die neue Hauptleitung in der Dorfstrasse Schönried sicher. In einer zweiten Etappe sind die Sanierung und Vergrösserung weiterer Leitungsabschnitte vorgesehen.

Bereits im Jahr 2008 wurde ein Projekt mit Kostenvoranschlag erstellt. Damals ist man von Gesamtkosten von Fr. 1,167 Mio. ausgegangen. Die Abgeltungssumme von Fr. 308'000 der ehemaligen Kanalisationsgenossenschaften war sichergestellt. Der Netto-Kredit in Höhe von Fr. 859'000.-- betrug demnach weniger als 1 Mio. Franken und fiel in die Finanzkompetenz des Gemeinderats. Tatsächlich hat der GR danach den Kredit schrittweise erhöht, jeweils in Höhe der als nächstes auszuführenden Arbeitsschritte (zuerst Ingenieurarbeiten, danach Baumeisterarbeiten erste Etappe).

Mit der Realisierung der zweiten und damit letzten Etappe übersteigen die prognostizierten Netto-Kosten nun gesamthaft 1 Mio. Franken und benötigen einen Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung.

Kostensteigerungen entstanden durch:

- Teuerung seit 2008
- lange Planungszeit
- gestiegene Ingenieurkosten
- mehrfache Baumeistersubmissionen infolge der Etappierungen
- Überlastung des Baugewerbes infolge Hochkonjunktur

Technische Daten des Gesamtprojekts:

- Basisleitung, Länge 220 m, Durchmesser 400 bis 500 mm
- weitere Rohrleitungen, Neubau und Leitungersatz: 860 m, Durchmesser 200 bis 500 mm
- Sanierungen mittels Schlauchrelining, 520 m, Durchmesser 150 bis 250 mm

Vorteile und Nutzen:

- markante Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse im Kanalnetz, deutliche Verminderung von Überlastungs- und Rückstaufällen
- Sanierung schadhafter Kanalabschnitte zum Schutz des Grundwassers

Die Ausführung der letzten Etappe der Kanalisationssanierung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Krediterhöhung für die Kanalisation Joseli-Bodme des Investitionskredites von Fr. 660'000.-- um neu Fr. 470'000.-- auf gesamthaft Fr. 1'130'000.--.

Beschluss

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen diskussionslos die Erhöhung des Investitionskredits für die Kanalisation Joseli-Bodme von CHF 660'000 um CHF 430'000 auf CHF 1.13 Mio. mit grossem Mehr gegen 2 Neinstimmen.

2. Bergbahnen Destination Gstaad AG*

Eignerstrategie und finanzielle Massnahmen zu Lasten der Einwohnergemeinde Saanen

** geheime Abstimmung*

Bewilligung Eignerstrategie mit finanziellen Leistungen der Einwohnergemeinde Saanen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 wurden die Stimmberechtigten über die ersten Erkenntnisse aus der erarbeiteten Eignerstrategie informiert. Seither sind die Arbeiten vertieft und zahlreiche Verhandlungsrunden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen geführt worden. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 22. September 2014 wurde die Öffentlichkeit detailliert über den aktuellen Stand sowie die Anträge z.H. der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2014 orientiert. Die an der Gemeindeversammlung gezeigte Präsentation wird als Anhang dem Versammlungsprotokoll beigelegt.

Eignerstrategie:

Die Eignerstrategie der Einwohnergemeinde Saanen für die BDG umfasst die finanzielle und betriebliche Restrukturierung der Bergbahnanlagen der BDG und die Ausrichtung der Unternehmung auf das aus Gemeindesicht notwendige Kernangebot. Dieses soll zukünftig aus dem Sektor Ost (Anlagen im Gebiet Schönried - Saanenmöser - Zweisimmen/St. Stephan und aus dem Eggli bestehen. Nicht zum Kernangebot gehören aus Sicht der Gemeinde Saanen die Einzelberge Wispile und Rellerli sowie die übrigen Anlagen des Sektors West (Videmanette). Der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen ausserhalb des Kernangebotes ist durch Leistungsaufträge der jeweiligen Standortgemeinden oder anderer Leistungsbesteller abzugelten.

Nebst der betrieblichen ist auch eine umfassende finanzielle Restrukturierung der BDG AG unabdingbar. Diese besteht aus der Herabsetzung und Wiederaufstockung des Aktienkapitals und aus Forderungsverzichten seitens der Gläubiger der Gesellschaft. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Monaten auf der Basis einer aussergerichtlichen Sanierung verfolgt, unter Einbezug aller grossen Aktionäre und (grossen) Gläubiger. Die Wiederaufstockung des Aktienkapitals soll so gestaltet werden, dass die Gemeinden insgesamt maximal 35% und private Aktionäre eine Mehrheit an der restrukturierten BDG halten. Diese soll nach betriebswirtschaftlichen Massstäben ausgerichtet werden und den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum erhalten, um sich flexibel veränderten Marktbedürfnissen anpassen zu können.

Leistungen der Gemeinde Saanen:

Damit die BDG AG zukünftig wieder zu einer kreditwürdigen Gesellschaft und somit auch für private Investoren interessant wird, hat die Einwohnergemeinde Saanen hohe finanzielle Leistungen zu erbringen. Diese werden im nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusätzlich zu diesen Leistungen ist die Restzahlung von Fr. 3,7 Mio. für den Erwerb der Parzelle Talstation Rellerli an die BDG AG zu leisten (bestehende vertragliche Verpflichtung).

Die nachgenannten Leistungen werden hauptsächlich in den Jahren 2015-2021 fällig. Für den Einzelberg Rellerli ist vorgesehen, den Winterbetrieb Ende Wintersaison 2014/ 15 definitiv einzustellen und im Gegenzug den Sommerbetrieb bis zum Saisonsende 2021 auszudehnen. Bei der Position Gläubigerbefriedigungen ist grundsätzlich vorgesehen, Darlehensforderungen gegenüber der BDG AG zu übernehmen und diese aufgrund der vereinbarten Laufzeiten abzugelten.

Die Herabsetzung des Aktienkapitals belastet die Rechnung der Einwohnergemeinde Saanen nicht, da diese Aktien bereits vor mehreren Jahren vollständig abgeschrieben worden sind. Die übrigen Positionen werden jedoch das Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde Saanen entsprechend beeinflussen.

Diese Massnahmen verursachen der Einwohnergemeinde Saanen Kosten, die wie folgt zu finanzieren sein werden:

- Erhöhung Steueranlage ab 2015 um 2 Steuerzehntel von bisher 1,3 auf neu 1,5 *)
- Aufnahme neues Fremdkapital
- Eigenmittel

**) Mehrertrag ca. Fr. 5,2 Mio. pro Jahr, Beschluss erst an GV vom 12.12.2014 möglich*

Der Antrag ist als Paket von Massnahmen gestaltet, die sich gegenseitig bedingen und nicht einzeln verhandelbar sind.

Der aktuelle Finanzplan zeigt auf, dass die entstehenden Kosten mit den vorerwähnten Massnahmen finanziell tragbar sind.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, muss an einer möglichst umgehend einzuberufenden Gemeindeversammlung über einen überarbeiteten Antrag befunden werden.

Umsetzung der Eignerstrategie:

Auf das Datum der Generalversammlung der BDG AG vom 22. November 2014 stellen der Präsident und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder ihre Ämter zur Verfügung. Der neu zu wählende Verwaltungsrat wird aus Vertretern von Gemeindeorganen, privaten Investoren und Fachpersonen bestehen. Dieser wird für die Durchsetzung der Eignerstrategie und des Restrukturierungsprozesses verantwortlich zeichnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Bewilligung Eignerstrategie der Einwohnergemeinde Saanen für die BDG mit folgenden finanziellen Leistungen:

- Herabsetzung des Aktienkapitals der BDG um 85 % (ausmachend Fr. 5'339'813.-- für Einwohnergemeinde Saanen).
- Neuzeichnung Aktienkapital (inkl. Agio) im Totalbetrag von Fr. 5'600'000.--
- Erlass Darlehen aus Konzept "flex plus" von Fr. 4'430'000.-- (inkl. Erlass Zinsen seit 01.05.2014, = ca. Fr. 54'000.--)
- Kredit von max. Fr. 12'000'000.-- für Gläubigerbefriedigungen.
- Betriebsbeitrag für Rellerli von gesamthaft maximal Fr. 4'000'000.-- für die Jahre 2015 bis längstens 2021. Bewilligung Leistungsbeiträge für den Ausbau des Kernangebotes im Sektor Ost und Eggli sowie zur Umsetzung der Eignerstrategie von total Fr. 13'800'000.--.

Der GR wird ermächtigt, die vorgenannten Leistungen zu gegebener Zeit zur Zahlung freizugeben. □

Beschluss

Herr Rolf Schwenter stellt und begründet gleich zu Beginn der Diskussion seinen Antrag auf Rückweisung (mit den entsprechenden Anträgen) des Geschäfts an den Gemeinderat.

Nach reger Diskussion und Beantwortung der gestellten Fragen, wird in geheimer Abstimmung der Rückweisungsantrag von Herrn Rolf Schwenter mit 507 Ja- gegen 475 Neinstimmen angenommen.

3. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung kann Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen und in ihre Kompetenz (Zuständigkeit der Gemeindeversammlung) fallen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge sind vom Gemeinderat einer späteren Versammlung zum definitiven Entscheid vorzulegen (Art. 63 AWR).

Zum Traktandum „Verschiedenes“ erfolgen keine Wortmeldungen!

Das abgelesene Beschlussprotokoll wird einstimmig genehmigt.

Schluss der Versammlung: 24.00 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Der Präsident

Der Verwaltungsdirektor

Toni von Grünigen

Armando Chissalé